

Es ist in den vergangenen Monaten viel über ihn geschrieben, diskutiert und räsoniert worden: über den sogenannten „Deutschen Herbst“. Gerade die Vielfalt der Erinnerungen an die Geschehnisse im September und Oktober 1977 macht das Bemühen um begriffliche Klarheit und Trennschärfe in der Auseinandersetzung mit dieser Zeit dringend notwendig.

Schon der Begriff „Deutscher Herbst“ fordert zu Kritik heraus, denn er ist im Umfeld derer entstanden und kolportiert worden, die dem Linksextremismus zumindest nicht distanziert oder ablehnend gegenüberstanden. Er leitet sich aus dem Titel einer Filmcollage („Deutschland im Herbst“) ab, in der sich achtzehn Regisseure 1978 mit den Reaktionen des Staates auf den RAF-Terror kritisch auseinandergesetzt haben. Darüber hinaus insinuiert er von Beginn an Botschaften, die des genaueren Hinsehens bedürfen. So wird zum einen der falsche Eindruck erweckt, der Terrorismus der RAF habe sich zeitlich in erster Linie auf die Monate um die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer konzentriert. Alle anderen brutalen Gewalttaten seien Prälude oder Nachspiel gewesen – verbunden mit dem Vorwurf, der Staat trage durch den vermeintlich eskalierenden Umgang mit dem Terror Mitschuld, dass es im Herbst 1977 überhaupt so weit gekommen sei. Zum anderen unterstellt die Rede vom „Deutschen Herbst“, die Republik sei durch den linksextremistischen Terror in Gefahr und gleichsam bis vor eine Art „Dämmerung“ gebracht wor-

den. Sie vermittelt das Drohbild eines düsteren Winters, der auf den Herbst folgt – so als ob die Republik einen Hauch davon entfernt gewesen sei, die „Maske des Gesitteten“ zu verlieren, wie es der Journalist Jacques Schuster formuliert hat.

Verlorener Kampf

An der Intensität der gegenwärtigen Diskussion ist ablesbar, dass die Furcht vor dem Terrorismus der RAF in unserem Gedächtnis tiefe Spuren hinterlassen hat. Mehr als dreißig Menschen sind ermordet, etwa zweihundert Menschen zum Teil schwer verletzt worden. Mit dem Begriff des „Deutschen Herbstes“ wird dem RAF-Terror in der Diskussion allerdings eine Bedeutung beigemessen, die er so nie wirklich hatte. Nach eigenem Bekunden war es das Ziel der Terroristen um Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Ulrike Meinhof, mit dem „bewaffneten Kampf“ das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische System der Bundesrepublik, das nach ihrer Auffassung eine Ausbeutung und Unterdrückung der Menschen bewirke, zu zerstören und durch eine andere, bessere Ordnung zu ersetzen. Durch Gewaltakte sollte der Staat zu Reaktionen veranlasst werden, die die rechtsstaatlichen Prinzipien missachten, womit die „wahre Natur“ dieses Systems „demaskiert und entlarvt“ würde. Dieses Ziel beschränkte sich aber nicht nur auf den nationalen Rahmen. Man fühlte sich mit Gruppierungen in anderen Ländern verbunden und träumte von einem „Welt-

bürgerkrieg“. „Sieg im Volkskrieg!“ lautete die emphatische Schlussformel aller Reden und Schriften der RAF. Konzepte, die – und hier ist dem legendären Terrorismusbekämpfer Horst Herold zuzustimmen – erst durch ihren Abdruck in der Presse Beachtung fanden und damit eine gewisse Sympathisantenszene in der Studentenschaft, aber auch in der „linken Intelligenz“ erreichten.

Aber der RAF ging es nicht anders als dem Terrorismus insgesamt: Es gibt keinen Hinweis in der Geschichte, der darauf hindeutet, dass es terroristischen Gruppen gelungen ist, im Rahmen einer Demokratie durch ihren Kampf einen breiten, revolutionären „Aufstand der Unterdrückten“ zu entfachen. Durch ihre Gewalttaten haben die RAF-Terroristen 1977 die Bundesrepublik, ihre Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, ihre Integrität nicht gefährdet. Sie haben sie eher gestärkt. Insgesamt haben die Institutionen des Staates nach anfänglich teilweise hilflosen Fahndungs- und Abwehrmethoden gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen im September und Oktober 1977 besonnen reagiert. Die Parteien und ihre Exponenten erlagen auf dem Höhepunkt der terroristischen Aktionen nicht der Verführung, sich gegenseitig für den Terrorismus verantwortlich zu machen, und arbeiteten in der Zeit der schwierigen Entscheidungen in den Krisengremien eng zusammen. Regierung und Parlament ergriffen in der Gesetzgebung während der unmittelbaren Bedrohung durch den Terrorismus der RAF nur die Maßnahmen, die dringend geboten schienen, so zum Beispiel das von Hans-Jochen Vogel verantwortete „Kontaktsperregesetz“, das es ermöglichen sollte, den Informationsaustausch von und mit einsitzenden Terroristen in den Haftanstalten zu verhindern. Die entscheidende Niederlage der RAF war auf dem Höhepunkt ihrer Aktionen, dass sie es nicht vermocht hat, den

Rechtsstaat im Herbst 1977 nachhaltig zu verletzen.

Selbst gravierende Fahndungsspannen sprachen letztlich für die Demokratie. Sie belegten, wie weit das Land vom Polizeistaat, vom Faschismus, den die RAF-Köpfe in Stammheim in ihrer kruden Argumentation immer wieder beschworen, entfernt war. Dass diese Pannen – insbesondere die auf dem Dienstweg „verlorene“ Nachricht über den mutmaßlichen Aufenthaltsort Schleyers und seiner Entführer in einer Wohnung in Erfstadt – freilich mehr als tragisch und ärgerlich waren und wir heute wissen, dass man das Leben Hanns-Martin Schleyers mit besserer Datenauswertung vielleicht hätte retten können, legt den Finger indes in eine offene Wunde: Die aktuelle Debatte um die Online-Durchsuchungen und die Erfolge der letzten Monate, bei denen Anschläge islamistischer Terroristen in Deutschland durch gute Aufklärungsarbeit verhindert werden konnten, zeigen, dass der Grat, auf dem der Staat bei der Gefahrenabwehr wandeln muss, schmal ist, ja durch die gestiegenen Möglichkeiten der Kommunikation und der Nutzung modernster Informationstechnik zwangsläufig noch schmal wird. Inzwischen sind Terroristen dazu in der Lage, sich Massenvernichtungswaffen zu beschaffen. Wesentlich stärker als die RAF-Terroristen zielen sie auf die Verletzung von „Zivilisten“.

Unverhohlene Sympathie

Die von Terroristen stets ins Kalkül ihrer Taten einbezogene und offen angestrebte Gefahr der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien durch den Staat bleibt die entscheidende Herausforderung. Heute wie damals gilt: Der Kampf gegen den Terror ist bereits verloren, wenn – auch in der hehren Absicht der Gefahrenabwehr – der Rechtsstaat zur Disposition gestellt wird. Zweifelsohne stellt in diesem Zusammenhang der islamistische Terror die

größte Bedrohung dar, der wir heute ausgesetzt sind. Können wir deshalb die Gefahr, die von linksextremen Gewalttätern ausgeht, ignorieren? Ist mit der Selbstauflösung der RAF jede Gefahr linksradikalen Terrors für ewig gebannt?

Die „Restbestände“ der RAF hätten sich, so hat Horst Herold im Jahr 2000 festgestellt, „mit pathetischem Eigenlob und großer Geste“ in den 1990er-Jahren aufgelöst, weil das öffentliche Interesse an ihr und ihren Taten immer weiter abgenommen habe. „Krampfhaft Versuche“, ihre Fortexistenz nachzuweisen, hätten daran nichts geändert. Tatsächlich gründete das Selbstbewusstsein der „Stammheimer“ Häftlinge auf einem geistigen Klima, das bis zum Herbst 1977 nicht ohne jede Sympathie auf ihre Taten und Worte blickte. Die „klammheimliche Freude“ des Göttinger „Mescalero“ über den Buback-Mord und die Rückendeckung der vierundvierzig Hochschullehrer für den Autor des Pamphlets war nur ein Beispiel ebenso wie die berühmte Metapher Bölls vom Krieg der „sechs gegen 60 Millionen“.

Riskante Romantisierung

Es wäre übertrieben, eine direkte Linie zwischen dem Linksterrorismus der Nach-68er-Zeit und den radikalen Anteilen der Antiglobalisierungsbewegung heute ziehen zu wollen, aber es gibt durchaus Tendenzen, die auf ein neues Selbstbewusstsein und auf neue gefährliche „Romanzen“ zwischen Theoretikern und gewaltbereiten „Praktikern“ von Umsturzgedanken hinweisen. Die Neugründung des Sozialistisch-Demokratischen Studentenbundes (SDS) ist nur ein Beispiel dafür. Dass die Wiederentstehung dieses Hochschulverbandes in enger Verbindung und initiiert durch die Linkspartei geschehen ist, spricht für sich. Die Sprache des Verbandes ist eindeutig: Schon im vorläufigen Programmentwurf fordert sie die „Überwindung der kapitalistischen

Gesellschaftsordnung“. So wie die neue „Mutterpartei“ ruft „Die Linke.SDS“ zur „Systemveränderung“ auf. „Dieses Mal muss die heutige Demokratie gestürzt werden“, heißt es unverblümt in der Diskussion während der Gründungsveranstaltung des neuen Verbandes.

Ein zweites Beispiel sind die zunehmende Verharmlosung von Gewalt und die wachsende Romantisierung von Personen und Gruppierungen, die zur Gewalt aufgerufen haben. Die maßgeblich von der *tageszeitung* betriebene Umbenennung von Abschnitten der Berliner Kochstraße in eine „Rudi-Dutschke-Straße“ ist nicht etwa ein romantisches Geplänkel um eine entrückte Person der Zeitgeschichte oder gar ein bizarrer örtlicher Berliner Konflikt. Es geht ebenso nicht allein um die Frage, ob eine plurale Gesellschaft nicht auch in der Lage dazu sein muss, demjenigen ein Denkmal setzen zu können, der sie letztlich fundamental kritisiert hat. Nein, es geht um die Ächtung jeglicher Gewalt in der politischen Auseinandersetzung.

Rudi Dutschke war alles andere als eine Art „Gandhi der Linken“, der seine Vorstellungen von Gerechtigkeit und Sozialismus mit friedlichen Mitteln erreichen wollte. Die Forschungen von Wolfgang Kraushaar und anderen, aber auch seine eigenen Zitate belegen mehr als deutlich, dass er Gewalt und den Gang in die Illegalität von Anfang an befürwortete, ja sogar predigte: „Wir dürfen nicht von vornherein auf eigene Gewalt verzichten“, propagierte er in einem der zahlreichen *Teach-Ins*.

In der Vergangenheit ist heftig darüber gestritten worden, ob der Gedanke der „Stadtguerilla“, der eine entscheidende Grundlage für den Terror der RAF war, durch Rudi Dutschke maßgeblich erdacht worden ist. Seine eigenen Einlassungen sprechen eine mehr als deutliche Sprache: Schon 1965 verlangte Dutschke: „Genehmigte Demonstrationen müssen in die

Illegalität überführt werden. Die Konfrontation mit der Staatsgewalt ist zu suchen und unbedingt erforderlich.“ Am 21. Oktober 1967 sagte er noch deutlicher, was ihm vorschwebte: „Die Durchbrechung der Spielregeln der herrschenden kap[italistischen] Ordnung führt nur dann zur manifesten Entlarvung des Systems als ‚Diktatur der Gewalt‘, wenn wir zentrale Nervenpunkte des Systems in mannigfaltiger Form (von gewaltlosen offenen Demonstrationen bis zu konspirativen Aktionsformen) angreifen (Parlament, Steuerämter, Gerichtsgebäude, Manipulationszentren wie Springer-Hochhaus oder SFB, Amerika-Haus, Botschaften der unterdrückten Nationen, Armeezentren, Polizeistationen u. a. m.).“

Demnach ist – um Wolfgang Kraushaar zu zitieren – dieses Konzept Dutschkes, das Jürgen Habermas damals als „linken Faschismus“ verurteilt hat, und seine offene Propagierung von Gewalt kein „Verfalls- und Verzweiflungsprodukt der 68er-Bewegung“, sondern von Beginn an eine feste Begründung ihrer Aktionen und damit eine bedeutende theoretische Fundierung des RAF-Terrors gewesen. Diese Klarstellung ist deshalb so wichtig, weil es der falschen These Einhalt zu gebieten gilt, dass die Gewalt der RAF, der Revolutionären Zellen oder der „Bewegung 2. Juni“ lediglich verständliche Reaktion auf das vermeintlich eskalierende Handeln des Staates und seiner Institutionen gewesen sei. Gewalt war in dem Denken des radikalen Anteils der 68er-Bewegung immanent.

Es hat eine durchaus ähnliche Qualität, wenn heute ein Mitbegründer des Antiglobalisierungsbündnisses Attac, Sven Giegold, als Reaktion auf die Gewaltaktionen von Autonomen in Rostock im

Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm in einem Fernsehinterview feststellt, man verurteile Gewalt, aber man müsse fragen, wer die Gewalt ins Land getragen habe, und das sei ja nun einmal mit dem G8-Gipfel geschehen.

Und es muss beunruhigen, wenn der Bezug auf die RAF-Größen zunehmend selbstbewusst und mit gewisser Öffentlichkeitswirkung vorgetragen wird: So hat das linksextreme Netzwerk Gipfelsoli in einem Radiospot auf ein Zitat Ulrike Meinhofs Bezug genommen: „Protest ist, wenn ich sage, das und das gefällt mir nicht. Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, dass das, was mir nicht passt, nicht länger geschieht.“

Zugleich muss uns das Thema „Globalisierung“ als ein Wurzelgrund für neue Radikalisierungen dazu herausfordern, Sorgen um Gerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen ernst zu nehmen und ohne Ausgrenzungen den Dialog mit all jenen zu suchen, die ihren Beunruhigungen ohne Gewalt Ausdruck verleihen. Gewaltbereitschaft darf weder „klammheimliche“ noch offene Unterstützung finden.

Auf den Terror der RAF waren Staat und Gesellschaft trotz vieler Anzeichen nicht wirklich vorbereitet, vielleicht hat uns auch deshalb der Herbst 1977 mit einer bis heute nachhallenden Wucht getroffen. Gerade deshalb gilt es, den Feinden der Freiheit frühzeitig wachsam entgegenzutreten – mit einer gewissen Gelassenheit, aber auch mit der notwendigen Aufmerksamkeit. Wenn die Diskussion um die Ereignisse vor dreißig Jahren geschärfte Sinne für die Notwendigkeit der Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Zukunft hinterlassen würde, hätte sie ihren Sinn erfüllt.